

Editorial::



Es bewegt sich doch

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zum Leidwesen vieler ist es noch immer so, dass der Begriff des Sachverständigen keine geschützte Bezeichnung ist und jeder autoaffine Bäcker schon morgen versuchen kann, als Fahrzeugsachverständiger sein Brot zu verdienen. Das Titelthema der VKU-Ausgabe 12/2016 widmete sich daher ausgiebig der Initiative zum Berufsbild für

Fahrzeugsachverständige. Federführend vom MAS e. V., Vertretern der Zertifizierungsstellen IQ Zert und ZAK Zert sowie der GMTTB initiiert, war das erstellte Diskussionspapier ein neuer Versuch, die Qualifizierung und Ausbildung von Fahrzeugsachverständigen auf ein einheitliches und geprüftes Niveau zu heben. Jegliche Versuche, das Berufsbild des Fahrzeugsachverständigen eindeutig zu regeln, waren bis dato kläglich gescheitert.

Bereits der Deutsche Verkehrsgerichtstag hatte den Gesetzgeber 1985, 2003 und zuletzt 2012 eindringlich aufgefordert, ein einheitliches Berufsbild des Sachverständigen für Fahrzeugschäden und -bewertung sowie für Straßenverkehrsunfallanalyse zu schaffen. Denn von schätzungsweise 8000 bis 12.000 Schadensachverständigen und circa 1000 Sachverständigen für Unfallrekonstruktion können nur etwa 3500 Sachverständige eine nachvollziehbare Qualifikation nachweisen und beispielsweise mit einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung, einem Studium oder einer anerkannten Zertifizierung belegen.

Nun kommt Bewegung in die Sache. In sehr überschaubarer Zeit ist es der Initiative gelungen, dass der Fachbeirat Sicherheit, Methoden und Prozesse der VDI-Gesellschaft Fahrzeug- und Verkehrstechnik (VDI-FDT) ein neues Richtlinienprojekt beschlossen hat, welches die Anforderungen an Fahrzeugsachverständige und deren Qualifikationsnachweise definiert! Laut VDI wird die nun zu entwickelnde Richtlinie am Ende einen einheitlichen und allgemein akzeptierten Mindeststandard der Ausbildung von Fahrzeugsachverständigen festlegen. Exakt das, was seit Jahrzehnten immer und immer wieder gefordert wurde! Auf diese neu geschaffene VDI-Richtlinie können anschließend alle in der Schadenabwicklung Beteiligten verweisen. Läuft alles nach Plan, tritt die VDI-Richtlinie bereits im kommenden Jahr in Kraft.

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

Inhalt::

Aktuell

Nachrichten	162
Veranstaltungen	165
EVU-Nachrichten	166

Fachbeiträge

Titelthema:

Die Aufklärung suizidaler Ereignisse am Beispiel eines Alleinunfalls

2.3.4 Unfallrekonstruktion Hans Bäumler	168
--	-----

Besonderheiten aus der Crashserie HS_01 bis HS_128

2.2 Unfallforschung Peter Strauss, Thomas Keusch, Markus Muser, Thomas Eichholzer, Bruno Soltermann, Raphael Murri, Fabian Aschwanden, Alain Florin, Luciano R. Martellozzo, André Blanc	178
---	-----

Untersuchungen zur Reinigung verschmutzter Verkehrsflächen und deren Abnahme zur Freigabe

4.1 Straßenbeschaffenheit Günther Menzel	188
---	-----

Datenblätter

Audi Q2	199
---------	-----

Impressum	163
Redaktionsbeirat	162



Foto: Büro für Unfallanalytik, Gebenbach